



„Deutsche Zeitung.“ ist nur zu sehr im Rechte, wenn sie gegen die logischen Salti mortali des Herrn Dr. Schrant mit aller Behemung zu Felde zieht.

In Berlin ist die Nachricht, daß Fürst Bismarck zwischen den 15. und 20. d. M. dorthin zurückkehren wird, das Ereigniß des Tages. Um diese Zeit wird wohl die deutsche Strafgesetznovelle den Bundesrath passiert haben und dem deutschen Reichstag vorgelegt worden sein. Inzwischen verlautet, daß der Gesundheitszustand des Fürsten ihm kaum gestatten dürfte, an den parlamentarischen Verhandlungen theilzunehmen. Es muß sich dann ausweisen, ob sein bloßer Name stark genug sein wird, die Mehrheit der nationalliberalen Partei, die auf ihre diesmalige Opposition gegen die reactionäre Strömung, welche in der Umgebung des Reichstages übermächtig geworden zu sein scheint, nicht wenig stolz ist, wieder in das Lager der unbedingten Regierungs-Anhänger hinüberzuführen.

Die „Germania“ bringt eine Mittheilung des Vorstandes der Centrums-Fraction, welche erklärt, daß die Centrums-Fraction keine Berechtigung zu Verhandlungen über den Ausgleich im kirchenpolitischen Conflict habe. Der Fraction sei auch von solchen Verhandlungen nichts bekannt.

Casimir Förster wird in Folge eines Wichtanfalles nicht an den Kammerdebatten theilnehmen. — Nach der France wird Carbov, weil er Anhänger des Pisten-Scrutiniums ist, als General-Secretär im Justiz-Departement seine Demission geben.

Aus Paris wird der „Polit. Corr.“ über die Haltung Rußlands im Oriente folgendes berichtet: „Es ist offenbar, daß dem Kaiser Alexander und seinen Råthen der Augenblick gekommen scheint, zu Gunsten der Christen auf der Balkan-Halbinsel diplomatisch zu interveniren, um ihnen die ganze und volle Durchführung der vom Sultan jüngst decretirten Reformen zu sichern. Die Hauptfrage des Generals Ignatieff ist jedoch, die ganze Angelegenheit mit dem gegenwärtigen Großvezier Mahmud Pascha, seinem Freunde und Schützlinge, zu Ende bringen zu können. Nur Durchführung, und zwar schnelle, dies ist Ignatieff's Parole, welcher auf die Schaffung dieser Thatsache vor Allem Gewicht legt. Dagegen scheint die Frage, wie eine Sicherung zu erzielen sei, damit es bei den eventuell durchzuführenden Reformen ein dauerndes Bewenden habe, vorerst ein ganz untergeordnetes Interesse für ihn zu besitzen.“

Das dem französischen Finanzminister Say nahestehende, in letzter Zeit sonst sehr zahme „Journal des Debats“ bringt einen Artikel, der wegen der Quelle, aus der er anscheinend fließt, voraussichtlich große Bewegung in der französischen Nationalversammlung hervorrufen wird, denn es heißt in demselben: Die Lage erfordert angesichts der so oft constatirten Ohnmacht der National-Versammlung, von der nur das Verfassungswort eine Ausnahme macht, eine sehr baldige Erneuerung; diese Erneuerung wird auch von dem Lande verlangt. Das Erste, was die Assemblée nach der Eröffnung ihrer Session zu thun hat, ist, die Nothwendigkeit anzuerkennen und sich bereit zu zeigen, diesem gebieterischen Wunsche zu entsprechen. Es ist von höchstem Belang, daß die Kundgebung zu Gunsten der Auflösung gleich auf der Schwelle der neuen Session geräuschvoll und mit unwiderstehlicher Kraft vor sich gehe, damit es feierlich und vor den Augen des Landes verabredet, festgestellt und erklärt bleibe, daß man nur zusammentritt, um die Mittel zu einer raschen Auflösung vorzubereiten, und daß diese Auflösung an dem dazu bestimmten Tage erfolgt, welcher Wahlmodus auch immer obliegen mag, und ohne daß es Jemand gestattet ist, die Stunde hinauszuschieben, der Frankreich mit so großer Ungeduld entgegensteht!

Die Times meldet aus Alexandrien: Der Khebid erjuchte die britische Regierung in officieller Weise, ihm behufs Uebernahme der ägyptischen Finanzverwaltung zwei Finanzbeamte zuzuschicken, und gab die Zusicherung, diesen Beamten jedwede Auskunft und die zur Amtsbeflehung erforderliche öffentliche Gewalt zu erteilen.

Wie wir in der „Times“ lesen, hat die italienische Regierung beschlossen, daß alle ausländischen Zeitungen, welche vor der Veröffentlichung des Urtheilspruches über den Prozeß Sognozono Berichte bringen, an der Grenze mit Beschlag belegt werden. Diese Verfügung stützt sich auf ein italienisches Gesetz, welches die Veröffentlichung von Tribunals-Verhandlungen unterlagert, damit auf den Richterspruch kein Einfluß geübt werde. Wir finden diese Bestimmung — milde gesagt — sehr wunderbar. Glaubte die italienische Regierung, daß ihre Justizbeamten so unselbständige Naturen, so unfähig zum eigenen Denken und Urtheilen sind, daß es ihr Begriffsvermögen verwirren würde, wenn sie die gerichtlichen Verhandlungen gedruckt und vielleicht im schlimmsten Falle mit einigen selbstständigen Bemerkungen der betreffenden Correspondenten versehen, zu lesen bekommen; kann überhaupt eine unparteiische Berichterstattung der gerichtlichen Verhandlungen, sofern nicht staatliche oder stiftliche Beecenken in Betracht kommen, bei einem Prozesse von irgend welcher nachtheiligen Bedeutung sein? Wir glauben es nicht. Denn wie die parlamentarischen Verhandlungen, so muß auch das Gerichtsverfahren so öffentlich als

„Endlich,“ rief Karl froh, langsam wieder weiter schreitend und Rita's Hand wärmer drückend, — endlich ist der Augenblick genah, den ich so heiß ersehnt! Soll ich Dir wiederholen, Rita, was ich Dir so oft auf dem Papier gesagt, was meine Augen Dir längst verrathen haben, wie sehr ich Dich liebe? Ich kann es nicht, . . . Worte sind zu matt, zu kalt — aber Du fühlst es, nicht wahr, Rita, Du fühlst besser, was ich sagen möchte, als ich es sagen kann!“

Die junge Dame zitterte leise. „Oh, Karl, — Deine Worte schneiden mir in's Herz, . . . da ist es so weh, so bang!“

„Du ersehntest mich, Rita! Hab' ich Dir weh gethan, haben Dich meine Worte beleidigt?“

„Nein, gewiß nicht; sie machen mich glücklich und traurig zugleich. Auf der einen Seite Deine Liebe, die ich von ganzem Herzen erwidere, auf der andern die Unmöglichkeit der Erfüllung unserer Wünsche, — die bevorstehende baldige Trennung, nachdem wir uns kaum gefunden, — das ist es, das mich so tief betrübt.“

„Ist es wirklich Dein Ernst, daß Du Köln verlassen willst, — jetzt verlassen willst?“

„Mein voller Ernst, Karl — es muß sein!“

„Aber es ist nicht möglich, — ich ertrage es nicht!“

„Mir ist's nicht minder schwer, von Dir zu scheiden, mich von Dir loszureißen — auf immer! Ich habe lange mit mir gekämpft, Tage und Wochen lang, — aber mein Entschluß steht fest.“

„So laß mich wenigstens wissen, theure Rita, was Du zu thun gedenkst, wohin Du Dich wendest. Glaubst Du denn, ich könnte diese wörternde Ungewißheit und den Gedanken ertragen, Dich in unbekannter Ferne, an einem mir unbekanntem Orte zu wissen?“

„Dränge nicht, lieber Karl; noch kann ich es Dir nicht sagen, noch muß das, was ich zu thun gedenke, mein Geheimniß bleiben, ich muß allein mich durchkämpfen, — und gelingt mir dies, gelingt es mir, ein Räthsel zu lösen, vor dem ich bang und hoffend stehe, dann sollst Du der Erste sein, den ich benachrichtigen werde.“

„Ich verstehe Dich nicht, Rita! Deine Worte selbst sind mir ein Räthsel. Aber auch mein Entschluß ist gefaßt: ich werde Dich nicht verlassen, mich an Deine Fesseln heften, bis ich weiß, wo Du bist und daß Du Dich wohl befindest. Du hast Rechte an mich durch unsere Liebe: aber auch ich habe das Recht, Dir schweigend zur Seite zu stehen.“

Die junge Dame schüttelte ihr Haupt.

„Es kann nicht sein,“ sagte sie tonlos; „mache mir das Schicksal nicht schwerer, als es ohnehin schon ist.“ (Fortsetzung folgt.)

nur irgend möglich sein, und das kann es nur sein, wenn der Presse als der Vertreter der Öffentlichkeit keine unnützen Schranken in den Weg gestellt werden. Wir sind um so weniger im Stande, das oben angeführte italienische Gesetz zu verstehen, welches die Veröffentlichung von gerichtlichen Verhandlungen verbietet, als jetzt in Deutschland im Augenblick darauf hingearbeitet wird, sogar die gerichtliche Voruntersuchung der öffentlichen Berichterstattung freizugeben.

Der Zinjurgentensch Jjuboratic ist, um sich beim Fürsten von Montenegro Rath zu holen, wegen Zusammenstellung der Mitglieder der National-Regierung für die Herzegovina in Cetinje anwesend. Advokat Costa Grucis wurde aus dem Zinjurgentenlager verjagt.

### Gesekentwurf

über die Verwaltungs-Anschüsse.

(Fortsetzung.)

I. Theil.

Seine Agenden auf dem Gebiete der Verwaltung.

§. 13. Im Interesse der allgemeinen Verwaltung disponirt er, damit auf dem Gebiete der Jurisdiction die Verwaltung harmonisch gehandhabt werde, und daß sämtliche ernannte oder gewählte Beamte einander unterstützen, ihre Agenden ineinandergreifend erledigen.

§. 14. Seine ordentlichen Sitzungen hält er in der ersten Hälfte eines jeden Monats.

Zu jenen beiden ordentlichen Monatsitzungen, welche der Frühjahrs- und Herbst-Generalversammlung folgen, theilt er auf Grund der Besetze, Regierungs-Verordnungen und der Municipalstatute und Beschlüsse die Verwaltungs-Agenden ein, zu deren Erledigung die Mitwirkung der Organe mehrerer Verwaltungszweige notwendig ist.

Bei dieser Einteilung sind die Agenden sämtlicher Verwaltungszweige in Erwägung zu ziehen, ist die allseitige Inanspruchnahme der executiven Organe zu berücksichtigen, sind die einzelnen Organe hinsichtlich ihrer Aufgaben zu instruiren.

§. 15. Die anwesenden Chefs der Verwaltungszweige, beziehungsweise deren Vertreter, erstatten in jeder ordentlichen Monatsitzung detaillirten Bericht über den Zustand des zu ihrem Wirkungskreise gehörigen Verwaltungszweiges, über die etwa aufgetauchten Schwierigkeiten, Hindernisse und Collisionen.

Ebenfalls können auch die übrigen Mitglieder des Ausschusses ihre Bemerkungen über die von ihnen gemachten Wahrnehmungen vortragen.

§. 16. Der Ausschuß verfügt über die Anwendung der Schwierigkeiten und Hindernisse, erledigt die etwa vorgekommenen Collisionen zwischen den verschiedenen Executiv-Organen, ertheilt an die einzelnen Organe die notwendig gewordenen Verfügungen und unterbreitet, insofern die Erledigung außerhalb seines Wirkungskreises läge, die Angelegenheit dem diesbezüglichen Minister.

Gleichzeitig verfügt er, wenn das Hinderniß, die Schwierigkeit oder die Collision in Folge eines Fehlers oder einer Unterlassung von Seite eines Verwaltungsorgans erfolgt wäre, daß gegen den Betreffenden das Disciplinar-Verfahren in der unten bestimmten Weise eingeleitet werde.

Er verfügt weiter über die Durchführung der in Folge im eigenen Schoße aufgetauchten Umstände, oder der in Folge an ihn gerichteten Jurisdictionen-Beschlüsse oder Regierungs-Verordnungen notwendig gewordenen Agenden.

§. 17. Der Ausschuß kann in dringenden Fällen auch eine außerordentliche Sitzung abhalten, in welcher außer den im §. 14 erwähnten, in seinen Wirkungskreis gehörig, wie immer geartete Angelegenheiten erledigt werden können; die Sitzung ist aber mittelst an die Mitglieder gerichteter Einladungen vier Tage früher anzuzeigen, und sind die Gegenstände, welche auf der Tagesordnung sein werden, in den Einladungen zu erwähnen.

§. 18. Die außerordentliche Sitzung beruht in der Regel der Obergespan, im Falle der Veränderung der Vizegespan, beziehungsweise Bürgermeister zusammen.

Wenn es in Steuer-Angelegenheiten, in Fragen, welche die Sicherheit von Person und Eigenthum oder in sanitären Fragen, im Hinblick auf eine Epidemie der betreffende Referent wünscht, ist die außerordentliche Sitzung stets anzuberaumen.

§. 19. In einzelnen, Ausschub nicht gestattenden Fällen verfügt mit Anhörung des Referenten jenes durch die in Rede stehende Angelegenheit berührten Verwaltungszweiges der Obergespan, im Verhinderungsfalle unter eigener Verantwortlichkeit der Vizegespan, aber er ist gehalten, seine Verfügungen und den Grund, warum er glaubte, die Sitzung nicht abwarten zu können, in der nächsten Sitzung anzuzeigen.

§. 20. Ja das Protokoll einer jeden Sitzung sind die Namen der Anwesenden aufzunehmen, und werden die Beschlüsse mit deren absoluter Majorität gebracht. Bei Fassung von Beschlüssen, welche das Staats-Aerar interessieren, ist indessen die Anwesenheit des königlichen Steuer-Inspektors oder im Falle seiner Verhinderung der von ihm designirte Stellvertreter notwendig.

Ein solcher Stellvertreter hat das Sprech- und Stimmrecht bloß in dem erwähnten Falle, und bloß bei der Verhandlung dieser Gegenstände.

§. 21. Den Beschlüssen des Ausschusses haben sämtliche auf dem Gebiete der Jurisdiction befindlichen Staats- und Municipalorgane Folge zu leisten.

§. 22. Die im Ausschusse befindlichen Vertreter der Verwaltungszweige haben das Recht, wenn sie den Beschluß für ungesetzlich oder aus dem Gesichtspunkte des durch sie repräsentirten Verwaltungszweiges für verlegend oder schädlich halten, ihre Recurse dagegen sofort anzumelden und diese binnen 24 Stunden dem betreffenden Minister zu unterbreiten. Das gleiche Recht steht auch dem Obergespan zu.

Wenn der Minister in Betreff dieses Beschlusses binnen 14 Tagen sich nicht äußert oder wenn er diesen Beschluß genehmigt, so ist derselbe unbedingt und ohne daß eine neue Sitzung abgewartet wird, durchzuführen.

§. 23. Die Beschlüsse und Urtheile der Verwaltungs-Commission werden mit der Unterschrift des Präsidenten hinausgegeben.

Die inzwischen einlangenden und eine Ausschub-Behandlung nicht erheischenden höheren Verordnungen, sowie die zum Zwecke der Durchführung der Ausschub-Beschlüsse in den einzelnen Verwaltungszweigen notwendigen detaillirten oder auch auf einzelne Fälle bezüglichen Verordnungen gibt der Referent eines jeden Verwaltungszweiges, beziehungsweise der Chef desselben hinaus, und verfügt er in dieser Hinsicht über alle zur Durchführung berufenen Regierungs- wie Municipal-Organen.

(Fortf. folgt.)

### Zu Land.

Hermannstadt, 11. November. (Aus deutschen Blättern.) Der am 8. November in Ofen erfolgte Tod des Sectionsrathes Jakob Rannicher ist ein sehr schmerzlicher Verlust, dessen Bedeutung und Schwere die Nachrufe widerspiegeln, welche die deutschen Blätter Siebenbürgens dem edlen Dahingegangenen widmen.

In einem dieser Blätter wird anerkannt, daß Rannicher ein Führer der Sachsen war, zugleich aber hinzugefügt: als Diener des neuen Staates mußte er in das zweite Glied zurücktreten.

Es scheint notwendig, diese Auffassung einer Betrachtung zu unterziehen.

Der Ausdruck Diener wird von vielen als gleichbedeutend mit Bedienter genommen. Die mit Diener in Verbindung gebrachte, durch ein „mußte“ als notwendig hingestellte Degradation vom Führer in das zweite Glied macht es gewiß, daß der Ausdruck Diener in der angeführten Stelle in einem Sinne gebraucht wurde, in welchem er sich von Bedienten nicht wesentlich unterscheidet. Daran kann umsonst gewweifelt werden, als der Aufenthalt Rannicher's in Ofen unter Einem als Heimatslosigkeit hingestellt wird.

Diese oppositionellen Ausschreitungen im Metropole verdäen Mißbilligung und fordern im Interesse der Wahrheit und Gerechtigkeit, das am Grabe am allerwenigsten verjagt werden darf, eine Richtigerstellung. Rannicher war königlich ungarischer Sectionsrath im Ministerium für Cultus und Unterricht, und hat als solcher in Ofen seinen Wohnsitz gehabt. Damit ist er weder zum Bedienten, noch zum Heimatslosen geworden.

Wer Beamter ist, muß allerdings als amtliches Organ den Verwaltungszwecken des Staates dienen; ein solches Dienen ist aber durchaus nicht abträglich. Nur eine Opposition, die nicht staatsmännisch, sondern fanatisch ist, kann dies verkennen.

Wir sind sehr überzeugt, daß Rannicher als Sectionsrath für das allgemeine Wohl und für das Beste seiner Nationensgenossen eben so treue und warme Gesinnungen hatte, wie andere Leute, welche nicht im Dienste des königlich ungarischen Staates, sondern in einem andern Dienste, z. B. in jenem der evangelischen Landeskirche A. B. sich befinden. Es ist Egoismus: Gesinnung und Character nur für sich in Anspruch zu nehmen.

Es ist nicht zu übersehen, daß nicht Rannicher allein, sondern daß sich noch viele andere Sachen im königlich ungarischen Staatsdienste befinden, daß eine gute Verwaltung die Grundbedingung des Gedeihens eines jeden Staatslebens ist, daß die Sachsen die Wahrheit dieses Satzes im ganzen Verlaufe ihrer Geschichte stets anerkannt, nach Kräften und der ihnen gewährten Möglichkeit zu einer guten Verwaltung stets mitgewirkt haben.

Und was das Dienen anbelangt, so ist der ungarische Staat ein Organismus, in welchem allerdings Vieles vorgeht, was gerechten Grund zu einer staatsmännischen Opposition bietet. Das ändert aber nichts an dem unabänderlichen factischen und rechtlichen Thatsstande, daß der ungarische Staat, so wie er ist, ein Leib und die Sachsen ein Glied in diesem Leibe sind. Zwischen den Gliedern und dem Leibe besteht aber ein immer währendes Dienen. Das Auge, die Hand, der Fuß dienen dem Leibe; und es ist noch Niemandem eingefallen, ein Glied wegen eines solchen Dienens zu degradiren.

Nicht nur der Beamte dient dem königlich ungarischen Staate: die Sachsen sind die besten Steuerzahler, sie schlachten sich nicht, wenn es sich darum handelt, der vom Staate geforderten Militärpflicht zu genügen. Solches Dienen gilt dem Staate als politische Tugend. Warum ist das Dienen bei dem Sectionsrath Rannicher zu einem Grunde der Degradation gemacht worden? Warum jagt man, daß Rannicher in Pest das bittere Brod der Verbannung gegessen habe? Warum beschuldigt man ihn am Grabe, daß er der Lösung, die er im Jahre 1865 als Führer des Volkes auf dem Klausenburger Landtage bezüglich der Union Siebenbürgens mit Ungarn gab, untreu wurde, während das Volk ihn treu blieb?

Warum? Weil Sr. Majestät dermalige getreue Opposition, bestraft von ihrer absoluten Macht über die Gemüther und von ihren Erfolgen, das Reichthum verloren hat, mit welchem Jertum und Wahrheit, Macht und Recht auseinandergehalten zu werden vermögen.

Als Rannicher seinen Rechenschaftsbericht erstattete, in welchem er öffentlich erklärte, er unterschreibe das Mediaeher Programm nicht, denn er stelle keinen politischen Wechsel aus, war er bereits Sectionsrath und somit Diener des ungarischen Staates. Er wurde decessionsgemäß als Führer behandelt und mit den ehrenreichen Doationen ausgezeichnet. Im Widerspruch mit dieser unbestreitbaren Thatsache wird nun gesagt: Als Diener des neuen Staates mußte Rannicher in das zweite Glied zurücktreten. Nicht als Diener des neuen Staates, sondern weil Sr. Majestät getreue Opposition es so wollte, und weil sie kann, was sie will, wurde Rannicher von dieser Opposition als Mittel zu einer Demonstration in Masse ausertoren. Auf Rannicher wurde mit Unterschreibern losgeschlagen, weil er dieser Opposition nicht untreu war, und gefügig war, wie sie es forderte, Rannicher wurde geschlagen, aber die königlich ungarische Regierung war gemeint. Eine Opposition, die notorisch anfangs mit dem Sectionsrath als Führer auf das Beste sich vertrat, und später eines andern Sinnes wurde, möge dies offen bekennen; sie hat aber kein Recht, Rannicher eines Abfalles und Wandels zu beschuldigen, der nicht in ihm, sondern in ihr sich vollzog. Dieser Wandel brach einem der Geistes der Gelehrten das Herz. Das Urtheil deher, die ihn verurtheilten und verurtheilten, galt ihm mehr als sein Leben. So und nicht anders ist das Trauerpiel, welches am 8. November in Ofen seinen Abschluß gefunden hat.

Budapest, 9. November. Heute fand ein mehrstündiger Ministerrath statt, in welchem unter Anderem auch jene Beschlüsse des Finanz-Ausschusses, in Betreff welcher die betreffenden Minister an das Haus zu appelliren gedanken, besprochen wurden. Dies sind nur einige minder bedeutende Posten.

Budapest, 9. November. Nachdem die heute Abends stattgefundene Conferenz der liberalen Partei von Präsidenten Jibényi eröffnet wurde, ergreift Ministerpräsident Koloman Tiba das Wort. Er begrüßt die Partei im Beginne der an Kämpfen reichen Periode und bittet dieselbe um Vertrauen und Aufrihtigkeit — um Aufrihtigkeit auch dann, wenn dieselbe ein Mißtrauen involvire. Er verspricht daselbe von Seiten der Regierung. Das Interesse des Landes verlange ein gemeinschaftliches Zusammenwirken aller Kräfte. Nicht das sei die Frage, wer am Steueruder der Regierung sitze, sondern daß Derjenige, der diesen Platz einnimmt, durch das aufrichtige Vertrauen der Regierung und der Legislative unterstützt werde. Eine „vegetirende Regierung“ könne unter anderen Verhältnissen bestehen; aber jetzt, wo das Land sowohl nach außen wie nach innen durch eine vollkräftige Regierung repräsentirt werden müsse, würde der Bestand einer aus Gnaden existirenden Regierung einen Mangel an Patriotismus bezeichnen. Eine rasche Action ist jetzt und diese erfordere eine energische und aufrichtige Unterthünigkeit; er gebe auch in seinem Namen, sowie im Namen seiner Kollegen den festen Entschluß kund, sich nicht nach und nach aufzulösen zu lassen.

Nach dieser mit lebhaften Heizen-Rufen aufgenommenen Rede folgte die Debatte über das Budget, bei deren Beginne der Finanzminister Koloman Szál sich die aufrichtigen Bemerkungen der Conferenz zu seiner bei der Vorlage des Budgets gesprochenen Rede erbitet.

Wien, 9. November. Die Reclamationen, welche von der italienischen Regierung wegen der Ermordung des Venetianers Pugnalin durch die Türken erhoben worden, sind nicht unbeachtet geblieben. Wie aus Rom gemeldet wird, soll demnächst eine Special-Commission an Ort und Stelle alle Umstände erheben, unter welchen die Ermordung des Venetianers Pugnalin im Fort Carina durch türkische Soldaten erfolgt ist. Die Commission soll aus zwei türkischen Officieren und dem österreichischen Consul in Trebinje bestehen, welcher letzterer in diesem speciellen Falle das italienische Interesse wahrnehmen soll.

Ueber den serbischen Zinjurgentenführer Pop Zarko, welcher im Beginne der Zinjurgenten in der Herzegovina so viel von sich reden gemacht,

seit vielen Wochen jedoch rüsten auf, doch wie es Abgang von der Scene v Monatsfrist über 2400 auf 600 Mann zusammen ganz auslösen, da ihr Heer Anstatt 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Pfund Brod Zarko's schon seit längerer keine Brodration.

Prag, 9. November. Wahlen ergab einen glänzenden Gewerbe-Sektion, welche mal verfassungstreue Cam nach Jairo entsendete, und wieder zurückgezogen, nach gelegt und überdies ein Gefundnen hat. — Verloren den Eisenbahn-Linien und Temberg, 9. November richteten an den Landesherrn dringlich ersuchen, aus der der polnischen Opposition einzuleiten, um Biemalke veranlassen. — In rutherischen Abgeordneten die der Vernehmung der ruther werden.

Kraufau, 9. November. verlaudet mit Bestimmung Statthalter von Galizien ersuchen werde. Bartman werden.

Ragusa, 9. November. Die Zinjurgenten nahmen eine zweite Zinjurgenten der Verlust der Türken verwundete.

Berlin, 9. November. Pro Nihilis: W anonom zu Jülich; die Die Schrift ist geeignet, die ganze Vorgeschichte de Sommer 1872 darzut, w und dem Kölner Domher der, daß die leibhaftigsten bedürfen werden, tüchtige Bismarck gelangte Müth dessen Nachfolger bezidm noch unbekannter Berichte des Reichstanzlers vom wegen seiner directen Ber rückt die Schrift über tember 1873 und über e Tage.

Berlin, 9. November. Reichstanzler beantragten sität Straßburg, beschloß und genehmigte die National-Zeitung erfährt, n gestellten Anforderungen Paris, 9. November. Probstorf mit Jozrucl Unverel zeigt sich bei zwischen der äußersten B soll gegen die Garantie e wollen.

Rom, 9. November. vom Aerbauminister m öfacht, worauf Guerrim grüßte. Es sind gegen Diario Espanol entgeg Note noch nicht beantwo London, 8. November. nach vom 6. November den das englische Gesand nicht aufgefunden. Die truppen sind mit dem G reiten sich zum Widersta Truppenmassen. Die G

Kairo, 8. November. zahlung der Daira-Bons Daira-Bons sind gefidre Bombay, 8. November. Nachmittags hier gelang fingen denselben. Sein glänzten. Eine ungehe hatte sich längs der St fisische Doationen bere

wegte sich durch acht

### Vocal-

— (Militär-Na nerals-Officer Alois G litär-Commandos zur Acti im gemeinsamen Kriegsmi

— Der Telegraph Metropolit Witron Ko von Hermannstadt abg der Gogsdorfen Stifit

— Das griechisch verwichenen Samstag se Plenaritzungen, am let

— Samstag den Kaiser“ die dritte orden sitzenden Mitglieder u mittags von 10—12 U dorfer Papierniederlage

— Der hiesige G unfähigkeit angemeldet

— (Ausgeichn welcher seit 1. d. in Atelier eröffnet hat, i graphen ernannt wo





Veitiation.

3. 7545/Grb. 1875. 2-3

Feilbietungs-Edict.

Vom k. Gerichtshofe in Hermannstadt als Grundbuchbehörde wird hiemit kundgemacht: Es sei über Ansuchen des F. W. Galter aus Hermannstadt wider Juon Radu aus Meichen zur Hereinbringung der Forderung von 32 fl. 90 kr. und 17 fl. 35 kr. d. W. c. s. c. die executive Feilbietung der dem Juon Radu zur Hälfte gebührenden, bereits gerichtlich gepfändeten, im Meichener 13. Grundbuchs-Protokolle A. 7, D. 3. 1 bis inclusive 19, unter topogr. 3. 22, 23, 58, 59, 130, 1263, 1368, 1393, 1902, 2004, 2066, 2067, 2690, 3155, 3316, 3873, 4148, 4507, 4982, 5139, 5140, 5142, 5207a 1 und 5691 angeführten, zusammen auf 1171 fl. d. W. geschätzten Realitäten bewilligt und zur Bornahme dieser Versteigerung der erste Termin auf den 18. December 1875 und der zweite Termin auf den 19. Januar 1876, jedesmal Vormittags 9 Uhr, in der Gemeindefanzlei zu Meichen unter den nachstehenden Feilbietungsbedingungen festgesetzt worden:

- 1. Jeder Kauflustige hat ein 10perc. Vadium des Schätzungswertes in barem Gelde zu Händen des Feilbietungs-Commissars zu erlegen.
2. Ausruferpreis ist der Schätzungswert.
3. Der Kaufpreis ist sogleich bei der Feilbietung zu Händen des Gerichts-Executors zu erlegen.

Zugleich werden diejenigen Hypothekargläubiger, welche nicht zu Hermannstadt oder in dessen Nähe wohnen, aufgefordert, zu ihrer Vertretung bei der Vertheilung des Kaufschillings am Sitze der Behörde Bevollmächtigte zu bestellen, und bis zum Verkaufe Namen und Wohnort derselben anzugeben, widrigenfalls sie durch den von Amtswegen bestellten Curator würden vertreten werden.

Schließlich ergeht die Aufforderung an Diejenigen, welche Eigenthums- oder andere Ansprüche oder Prioritätsrechte auf die gepfändeten Realitäten vorweisen zu können glauben, ungeachtet ihnen keine besondere Vertheilung zugeworfen ist, ihre Ansprüche bei der oben erwähnten Grundbuchbehörde binnen 15 Tagen, vom letzten Tage der Kundmachung des Edictes, zu überreichen, widrigenfalls solche Klagen den Fortgang der Execution nicht hemmen und die Ansprüche der Feilbietung nicht hindern werden können.

Hermannstadt, am 28. October 1875.

Aus dem Rathe des k. Gerichtshofes als Grundbuchs-Behörde.

Aus dem Amtsblatte.

Kundmachungen.

Von der k. ung. Finanz-Direction in Klausenburg wegen Belegung einer Steuer-Controllorstelle 4. Classe. Geheude bis 18. November d. J.

Vom Presbyterium A. B. in Honigberg wegen Belegung einer Pfarerstelle d. 1. Classe. Geheude bis 23. November d. J.

Von der k. Straf-Anstalt in Szamos-Ujvár wegen Belegung einer Gefängniswärterstelle 2. Classe. Geheude bis 24. November d. J.

Veitiationen.

Am 19. November d. J. Eisenwaaren und Gewerbe des M. S. Gräter und Sohn in Meidisch. (Gerichtshof batelsch.)
Am 22. November d. J. Kiezigkeiten des Stefan Simon in Felet. (Gerichtshof Klausenburg.)

Dr. med. Fáykiss's

Zipser Karpathen-Kräuterextract. 1 Flaçon sammt Gebrauchsanweisung 75 kr.

Zipser Karpathen-Kräuterbonbons. 1 Schachtel sammt Gebrauchsanweisung 35 kr.

Zipser Karpathen-Kräuterthee. 1 Paquet sammt Gebrauchsanweisung 25 kr.

Für Brust- und Lungenleidende.

Von vielen Civil- und Militär-Aerzten mit bestem Erfolge angewendet und empfohlen gegen: Husten, Katarrh, Heiserkeit, Keuchhusten, Grippe (Influenza), Engbrüstigkeit, Athmungsbeschwerden, Seitenstechen, acutem Bronchialkatarrhen, Lungenentzündungen und andern erschöpfenden und schwächenden Krankheiten.

Diese Heilmittel sind echt zu beziehen beim Erzeuger selbst Josef Fáykiss, Apotheker in Temesvár, Josefstadt, ferner in Hermannstadt: J. Thalmyer und F. A. Reissenberger; in Klausenburg: J. Engel; in Pancsova: W. H. Graf; in Pest: Josef v. Török, Apotheker, Königsgasse Nro. 7.

Kein fingirter Ausverkauf!

Indem wir wegen schlechten Geschäftsganges unsere

Chinasilber-Waaren-Fabrik

gänzlich auflösen, sind wir gezwungen, unsere massenhaften Vorräthe von Chinasilber-Waaren (Silber- und Goldwaaren) zu verkaufen. Zur Probe eines folgenden Ausverkaufes sind dem großen Verkaufsorte, welcher auf Verlangen franco zugesandt wird.

Table with 2 columns: Item description and Price. Includes items like Silber- und Goldwaaren, Silber- und Goldschmuck, Silber- und Goldarbeiten.

Besonders zu bemerken: alle 24 Stück zusammen in elegantem Etui amittl. fl. 24 nur fl. 9.50.

Bestellungen aus der Provinz werden gegen Nachnahme prompt und gewissenhaft ausgeführt.

E. Preis, Wien, Nothenturmstraße Nr. 16.



Ungarische Ostbahn.

Concurs-Ausschreibung.

Die ungarische Ostbahn benöthigt für das Betriebsjahr 1876 folgende Bau- und Werkhölzer in Cubit-Meter:

Table with columns: Material, Einheit, Linie, Karlsburg-M.-Vásárhely-Tövis-Segesvár-Kapus-N.-Szeben, Linie, Segesvár-Brassó, Werkstätte, Zusammen. Lists various types of wood like Weiche Hölzer, Eichenbretter, Eichenpfosten, etc.

Der hier ausgewiesene Bedarf kann ganz an einen oder auch getheilt nach den oben angegebenen Linien und Dienstabschreibungen, oder auch endlich nach der Gattung des Materials an mehrere Ersterer vergeben werden.

An die Lieferung der für die Linien Karlsburg-Vásárhely u. erforderlichen Mengen ist gleichzeitig auch die Verpflichtung für die Beistellung eines eventuellen Mehrbedarfes von circa 300 Cubit-Meter weichen und 50 Cubit-Meter harten Bräunhölzer geknüpft.

Von den bestimmten und geschnittenen Bauhölzern ist der größte Theil bis Ende Mai, alle Uebrigen nach jeweiligem Bedarf in Ablieferung zu bringen. Hinsichtlich der Dimension sowie der sonstigen Lieferungs-Bedingnisse wird auf der Linie:

das Bahn-Inspectorat in Klausenburg, Nagy-Szeben, Brassó und die erforderlichen Auskünfte erteilen.

Hierauf Resectirende werden eingeladen, ihre Offerte versiegelt und von Außen mit der Aufschrift: Offert für Bau- und Werkholz versehen, bis 30. November l. J., Mittags 12 Uhr, an die General-Direction einzuwenden.

Gleichzeitig ist ein Percent. Vadium in Baarem, oder in ung. Grund-Entlastungen, oder in ung. Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen und endlich in Pfandbriefe des ung. Bodencredit-Institutes, nach dem Coursewert berechnet, unter separatem Couvert, auf welchem die beigezeichneten Papiere detaillirt ausgewiesen werden müssen, bei unserer Haupt-Cassa zu hinterlegen.

Später oder ohne Vadium eingereichte Offerte werden nicht berücksichtigt.

Die Einheitspreise sind unter genauer Angabe der Ablieferungsstation per Cubit-Meter und in österr. Mährung in Zahlen und Worten anzusetzen.

Budapest, am 6. November 1875.

Die General-Direction.

Halb umsonst!!!

Wegen gänzlicher Geschäfts-Auflösung

wird das noch restliche Lager von

Table with columns: Adresse, Verlängerte Kärntnerstraße Nr. 59, Adresse. Lists items like Wirkwaaren, Herren- und Damen-Wäsche.

für die Hälfte des Erzeugungspreises vollständig ausverkauft!

- Nur fl. 1.- Zwölf englische Batisttücher mit farbigem Rand, geämt.
Nur fl. 1.- Ein weißes Shirting-Herrenhemd mit glatter oder Faltenbrust.
Nur fl. 1.- Ein edelfärbiges Vercailhemd in größter Musterauswahl.
Nur fl. 1.- Eine Leinen- oder Schnürbarthent-Hose mit Zug oder Veich.
Nur fl. 1.- Sechs feine englische Halskragen, dreifach, neuester Form.
Nur fl. 1.- Sechs gute Leinen-Zackentücher, garantiert echt Leinen.
Nur fl. 1.- Ein warmes englisches Tricot-Weibchen oder Hose, weiß und farbig.
Nur fl. 1.- Ein geschlungenes Damenhemd von gutem Shirting.
Nur fl. 1.- Eine elegante Damenhose mit Säumenaufzug.
Nur fl. 1.- Ein feines Shirting-Nachcorsett, geschmackvoll gepuzt.
Nur fl. 1.50 Sechs elegante Batisttücher mit farbigem Rand, geämt.
Nur fl. 1.50 Ein feines edelfärbiges französisches Cretonhemd.
Nur fl. 1.50 Ein weißes Shirting-Herrenhemd mit glatter dreifacher Brust.
Nur fl. 1.50 Sechs Paar warme dreifache Socken guter Sorte.
Nur fl. 1.50 Ein weißes Leinen-Damenhemd mit gestickten Streifen.
Nur fl. 1.50 Ein feines Shirting-Fantasia-Damenhemd, reich gepuzt.
Nur fl. 1.50 Eine feinst gestickte Damenhose, eleganteste Ausführung.
Nur fl. 1.50 Ein Shirting-Damen-Unterrock von bestem Schnitt.
Nur fl. 1.50 Schnürbarthent-Rock, Corset oder Hose, beste Sorte.
Nur fl. 2.- Ein englisches Dyordhemd, neuestes Muster, garantiert echt.
Nur fl. 2.- Ein Hamburger Leinenhemd mit reicher Faltenbrust.
Nur fl. 2.- Ein feinst gesticktes Vallhemd, Handstickerei, bester Schnitt.
Nur fl. 2.- Sechs Paar feine englische Manichetten, neueste Façon.
Nur fl. 2.- Ein fein gesticktes Damenhemd eleganter Ausstattung.
Nur fl. 2.- Ein elegantes französisches Corsett mit reicher Stickerei.
Nur fl. 2.- Ein feiner Vercail-Unterrock mit reichem Aufzug.

Um jeden Preis werden Shirting, Leinwand, Schnür- und Piquebarthent, Koffentücher, Tischzeuge, Cravatten u. a. m. abgegeben.

Ganz umsonst ein elegantes Herren- oder Damenhemd bei Baarenabnahme im Betrage von 50 fl.

Nichtkonvenientes wird jederzeit zurückgenommen.

Provisionbestellungen werden gegen Nachnahme unter Garantie bestens ausgeführt.

Adresse: Wäsche-Ausverkauf, Wien, verlängerte Kärntnerstraße Nr. 59, Ecke der Bischofsstraße.

NB. Sämmtliche Einrichtungsstücke sind zu verkaufen. 3-20

1800 bis 2500 Gulden

werden zu annehmbaren Zinsen gegen grundbücherliche Hypothek aufgenommen.

Anträge mit Angabe der Bedingungen werden unter Chiffre: G. S. poste restante Hermannstadt erbeten.

J. Kozdera,

Apotheker in Wien, Hohenmarkt 12, empfiehlt unter Garantie des besten Erfolges folgende durchwegs nach langjähriger Erfahrung als vorzüglich wirksam anerkannte pharmaceutische Specialitäten:

Anatherin-Mundwasser.

anerkannt als bestes Radical-Heilmittel gegen Zahnwehmerzen jeder Art, gegen alle Krankheiten der Weichtheile des Mundes, lockere Zähne, leicht blutendes kranke Zahnfleisch, Charies und Scorbut. Preis einer Flasche 40 kr.

Anatherin-Zahnpasta.

bequemstes und bestes Zahnreinigungsmittel. Preis einer großen Dose 60 kr.

Universal-Speisepulver.

vorzüglichstes Mittel gegen Hämorrhoidal-leiden, Sodbrennen, Appetitlosigkeit, Magen- und Verstopfung. Preis einer Schachtel 84 kr.

Universal-Gesundheits-Zelteln.

bisher unerreicht in ihrer Wirkung, als bestes Heilmittel gegen jede Krankheit der Verdauungsorgane, als: Hämorrhoiden, Sodbrennen, Magenkrampf, Verstopfung, Appetitlosigkeit, so auch als ausgezeichnetes Blutreinigungsmittel. Preis einer Schachtel 25 kr.

Syrop-Pagliano.

das älteste und beste Blutreinigungsmittel, besonders bei Hämorrhoidal-leiden, üblem Athem, Leber-, Gallen- und Magenleiden aller Art, auch selbst die eingewurzeltsten Leberleiden geheimer Krankheiten. Preis einer Flasche 1 fl.

Seidlitz-Pulver.

vorzüglich bei Stuhlverstopfung. Preis einer Schachtel 80 kr.

Boldt's Amerikanische Blutreinigungspillen.

taufenfach bewährt bei weitlichen Functionsstörungen, unentbehrlich für vollständige sowie complente Personen, die zum Schlagfluß incliniren, und insbesondere Jenen zu empfehlen, die einmal von einer geheimen Krankheit befallen waren. Preis einer Schachtel 1 fl. 50 kr.

Tannin-Pomade.

das beste und reellste unter allen bis jetzt angepriesenen haarwuchsfördernden Mitteln. Preis eines großen Ziegels 70 kr., eines kleinen Ziegels 35 kr.

Dr. Kiesov's Augburger Lebens-Essenz.

als bestes Hausmittel gegen jede Art Krankheiten des Magens und der Verdauungsorgane. Preis einer Flasche 50 kr.

Niederlagen in Hermannstadt bei Hrn. Ad. Albrecht und für Anatherin-Mundwasser und Zahnpasta auch bei Hrn. J. F. Schneider. 24-25

Man biete dem Glücke die Hand!

375,000 R.-Mark, oder 218,750 Gulden

Hauptgewinn im günstigen Falle bietet die allerneueste große Geld-Verlosung, welche von der hohen Regierung genehmigt und garantiert ist.

Die vortheilhafteste Einrichtung des neuen Planes ist derart, daß im Laufe von wenigen Monaten durch 7 Verlosungen 41,700 Gewinne zur sicheren Entscheidung kommen, darunter befinden sich Haupttreffer von eventuell R.-M. 375,000, oder fl. 218,750 G.W., spec. aber

Table with columns: Gewinn, Rm., Gewinne Rm. Lists various prize amounts like 250000, 125000, 80000, etc.

Die Gewinnziehungen sind planmäßig amtlich festgesetzt. Zur nächsten ersten Gewinnziehung dieser großen, vom Staate garantierten Geldverlosung kostet

ein ganzes Orig.-Loos nur Mark 6.- oder fl. 3.50

ein halbes " " " 3.- " " 1.75

ein viertel " " " 1.50 " " .90

Alle Anträge werden sofort gegen Einzahlung, Poßeinzahlung oder Nachnahme des Betrages mit der größten Sorgfalt ausgeführt und erhält Jedermann von uns die mit dem Staatswappen versehenen Original-Loose selbst in Händen.

Den Bestellungen werden die erforderlichen amtlichen Pläne gratis beigefügt und nach jeder Ziehung senden wir unsern Interessenten unaufgefordert amtliche Listen.

Die Auszahlung der Gewinne erfolgt stets prompt unter Staats-Garantie und kann durch directe Zahlungen, oder auf Verlangen der Interessenten durch unentgeltliche Verbindungen an allen größeren Plätzen Oesterreichs veranlaßt werden.

Unsere Collecte war stets vom Glücke begünstigt und hatte sich dieselbe unter vielen anderen bedeutenden Gewinnen oftmals der ersten Haupttreffer zu erfreuen, die den betreffenden Interessenten direct ausgezahlt wurden.

Vorsätzlich kann bei einem solchen auf der solidesten Basis gegründeten Unternehmen überall auf eine sehr rege Theilnehmung mit Bestimmtheit gerechnet werden, und bitten wir daher, um alle Anträge auszuführen zu können, uns die Bestellungen baldigst und jedenfalls vor dem 30. November d. J. zukommen zu lassen.

Kaufmann & Simon,

Bank- und Wechsel-Geschäft in Hamburg.

Ein- u. Verkauf aller Arten Staats-Delegationen, Eisenbahn-Actien und Anleihen-Loose.

P. S. Wir danken hiedurch für das uns seitiger geschickte Vertrauen und indem wir bei Beginn der neuen Verlosung zur Theilnehmung einladen, werden wir uns auch fernerhin befleißigen, durch stets prompte und reelle Bedienung die volle Zufriedenheit unserer geehrten Interessenten zu erlangen.

Ersteinst außer der Sonn- und Feiertage täglich. Koffer für das halbe Jahr 5 fl., das Vierteljahr 2 fl. 50 kr., ein Monat 85 kr. Mit Zulassung in das Haus 1 fl. Einzelne Nummern 5 fr.

Mit Postversendung: Im Januar: halbjährig 7 fl., vierteljährig 3 fl. 50 kr. d. W. Im Ansland: Vierteljährlich 4 fl. 50 kr. Redacteur und Eigenthümer Th. Steinhausen.

Vorräthig in allen Buchhandlungen der österreichischen Monarchie.

Rat für je branchbar

Man biete dem Glücke die Hand! 375,000 R.-Mark, oder 218,750 Gulden

Man biete dem Glücke die Hand! 375,000 R.-Mark, oder 218,750 Gulden

Man biete dem Glücke die Hand! 375,000 R.-Mark, oder 218,750 Gulden

Man biete dem Glücke die Hand! 375,000 R.-Mark, oder 218,750 Gulden

Man biete dem Glücke die Hand! 375,000 R.-Mark, oder 218,750 Gulden

**uldern**  
gegen grund-  
ngungen wer-  
estante Her-  
1-2

**12,**  
folgende durch-  
glich wirksam  
ialitäten:  
ser,  
Zahnmerzen  
des Mundes,  
stisch, Charles  
40 fr.

**ta.**  
Preis einer  
VER,  
n, Zebrennen,  
ng. Preis einer  
Zelten,  
bestes Heilmittel  
e, als: Säure-  
opfung, Appetit-  
reinigungsmittel.

**10,**  
l, besonders für  
r, Gallen- und  
wurzelsüßen Leber-  
er Flasche 1 fl.  
P r,  
Schachtel 80 fr.  
**Blutrei-**  
nshörungen, un-  
te Personen, die  
re Reuen zu em-  
krankheit befallen  
l. 50 fr.

gt angepriesenen  
großen Ziegels  
5 fr.  
**Lebens-**  
eiten des Magens  
Flasche 50 fr.  
bei Hrn. Ad-  
asser und Zahn-  
er. 24-25

**Die Hand!**  
**Markt,**  
**uldern**  
allernueste  
der hohen He-  
euan Planes ist  
en durch 7 Ber-  
en Entscheidung  
er von eventuell  
B., spec. aber  
me Km. 15000  
" 12000  
" 10000  
" 6000  
" 4000  
" 2400  
" 1200  
" 600  
" 300  
" 131

ntlich festgestell-  
y dieser großen,  
kostet  
oder fl. 3.50  
" " 1.75  
" " .90  
n Einzahlung,  
Betrag mit  
Jedermann von  
en Originalen  
elichen amtlichen  
Kung werden wir  
he Können.  
lets prompt un-  
ch directe Zusel-  
nten durch unse-  
Oesterreich's ver-  
e begünstigt un-  
n bedeutendes  
auptreffer zu  
direct ausbezab-  
solchen auf be-  
ll unternehme  
mit Bestimmthe-  
um alle Aufträge  
gen halbigst um  
A. J. zusammen

**10H,**  
**Hamburg.**  
tionen, Eisenbahn  
teitber geschenke  
Beginn der neuen  
aben, werden wir  
ach stets prompt  
Zufriedenheit um-  
langen.  
D. D.

**Vorräthig in allen Buchhandlungen der österreichischen Monarchie.**

solid gebd.		solid gebd.		solid gebd.	
Neubefabrikanten . . . . .	80 fr.	Spängler . . . . .	70 fr.	Waldbesitzer . . . . .	70 fr.
Müller . . . . .	40 "	Spritzfabrikanten . . . . .	50 "	Weinhändler . . . . .	50 "
Ökonomen . . . . .	70 "	Stahlschmiede . . . . .	70 "	Weinwirthe . . . . .	50 "
Polirer . . . . .	90 "	Steinmetze . . . . .	90 "	Werkzeugschlosser . . . . .	70 "
Postbeamte . . . . .	80 "	Tischler . . . . .	80 "	Wirthe . . . . .	50 "
Rechnungsbeamte . . . . .	80 "	Fermischwaaren- händler . . . . .	50 "	Zimmerleute . . . . .	90 "
Schmiede . . . . .	70 "	Wagnmacher . . . . .	70 "	Zinngießer . . . . .	70 "
Silberarbeiter . . . . .	40 "	Wagner . . . . .	80 "	Zollbeamte . . . . .	80 "
Silberwaarenverkäufer 40 "					

**„Unser neues Mass und Gewicht.“**

**Rathgeber und Schnellrechner,**  
für jeden Beruf, alle Gewerbe, Geschäfte, Stände  
brauchbare Hilfsmittel zur Umwandlung des alten Maßes  
und Gewichtes in's neue sowie

umgekehrt  
von **A. Wechs,**

Verfasser des allgemeinen Rathgebers und Schnellrechners.

Laut Gesetz vom 23. Juli 1871 bezüglich allgemeiner Einführung des metrischen Maßes und Gewichtes ist Jedermann verpflichtet, das neue Maß und Gewicht ehestens einzuführen und die alten Wiener- und Zollgewichte und alle übrigen österreichischen Maße zu kassiren. Die neuen Maße und Gewichte müssen daher vom 1. Januar 1876 an ausschließlich verwendet werden und haben ununterbrochene gesetzliche Gültigkeit. Hingegen dürfen die alten nur mehr sehr kurze Zeit noch in Gebrauch bleiben, und werden Uebertretungen sodann nach Artikel VI obigen Gesetzes streng, und zwar mit Geldstrafen von 5 bis 100 fl. belegt, eventuell mit Arrest bis zu 20 Tagen bestraft. Hiervon abgesehen, werden die alten Maße und Gewichte nachher auch noch confiscirt und wird gegen die Inhaber solcher Objecte strenge nach dem Strafgesetze verfahren. Es fördert daher Jedermann nur sein eigenes wohlverstandenes Interesse, wenn er sich ehestens den gesetzlichen Vorschriften fügt und sich thunlichst bald mit zuverlässigen und vollständigen Anleitungen zur gegenseitigen Umrechnung der alten und neuen Maße und Gewichte versieht. Solche entsprechende Bücher bieten die aufs Sorgfältigste bearbeiteten Hilfsbücher in Form von Rathgebern und Schnellrechnern für

**jede Berufs-klasse,**

welche außer den Umrechnungstabellen eine Menge praktischer aus dem täglichen Leben genommener Uebungsbeispiele enthalten, und weil in handlichem Taschenformat solid gebunden gleich benützt werden können.

Die Maß- und Gewichtsänderung ist für uns eine der wichtigsten Reformen; sie greift tief in das Volksleben ein und von ihr wird fast Jedermann betroffen.

**Die Wechs'schen Rathgeber und Schnellrechner für jeden Beruf sind bei allen Buchhändlern Oesterreichs in sauberen und soliden Einbänden stets vorrätzig.**



Metrischer Verlag der G. J. Manz'schen Buchhandlung in Wien.



Druck von G. J. Manz in Regensburg & Wien.

Vorrätzig in allen Buchhandlungen der österreichischen Monarchie.

Vorrätzig in allen Buchhandlungen der österreichischen Monarchie.

den  
n grumb.  
gen wer.  
nte Her.  
1-2  
12,  
de burd-  
wirksam  
keiten:

**Erscheint**  
außer der Sonn- und  
Feiertage täglich.  
Kostet für das halbe Jahr  
5 fl., das Vierteljahr 2 fl.  
50 kr., ein Monat 85 kr.  
Mit Zusendung in das  
Haus 1 fl.  
Eingelne Nummern 5 kr.  
Mit  
**Postverfendung:**  
**Im Inland:**  
halbjährig 7 fl., viertel-  
jährig 3 fl. 50 kr. 5. W.  
**Im Ausland:**  
vierteljährig 4 fl. 50 kr.  
Redacteur und Eigen-  
thümer  
**Th. Steinhausen.**


# Sermann Sieben

**Abonnements-Bureau:** In Mediasch bei Joh. Hedrich's Erben, Buchhändler bei Herrn J. F. Leonhard, Kaufmann; in Mühlbach bei Herrn J. Leonhard, Kaufmann & Comp. Buchhändler; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zeidner, Buchhändler.

Nr. 266. **Sermann**

Vorrätig in allen Buchhandlungen der österreichischen Monarchie.

Vorrätig in allen Buchhandlungen der österreichischen Monarchie.



**WECHS**  
DAS  
**NEUE MASS UND GEWICHT**  
für  
bürgerlichen und häuslichen Leben.

**Umwandlung der alten österreichischen Maße und Gewichte in die neuen und umgekehrt, sammt den gegenseitigen Preisumrechnungen.**

Ein theurer Lehrbuche über unser neues Maß und Gewicht in großem Format fehlt es zur Zeit nicht, wohl aber an Anleitungen von zweckentsprechender und übersichtlicher Einteilung des Inhalts.

In handlichem Taschenformat sauber gebunden zu billigen Preisen.

Die allseitige Aufnahme, welche der im Jahre 1873 von demselben Verfasser herausgegebene, in Tausenden von Exemplaren verbreitete, mit einer Anweisungstafel versehene

**Allgemeine Maßgeber und Schnellrechner &c. &c.** Preis gebd. fl. 1. —

allenthalben gefunden hat, war uns ein Fingerzeig, für jeden Beruf bequeme Büchlein in solchem Einband herauszugeben und dieselben ebenso zweckmäßig als praktisch einzurichten.

Wir erlauben uns demnach zu empfehlen:

**Hilfsbücher, Rathgeber und Schnellrechner**

solid gebd.		für		solid gebd.	
Apotheker . . .	50 kr.	Eisenhändler . . .	70 kr.	Soßhändler . . .	70 kr.
Architekten . . .	90 "	Essigfabrikanten	50 "	Zwetschenhändler	40 "
Arzneiwaaren-		Feinzeug-		Zwetschenhändler	40 "
händler . . .	50 "	Schmiede . . .	70 "	Zwetscher . . .	40 "
Ärzte . . .	50 "	Forstbeamte . . .	70 "	Kaufleute . . .	60 "
Bäcker . . .	40 "	Forstleute . . .	70 "	Kupferschmiede	70 "
Banacordanten	90 "	Gastwirthe . . .	50 "	Landwirthe . . .	60 "
Bauhändler . . .	90 "	Gelbhäcker . . .	70 "	Marktscheider fl. 1	—
Baufleute . . .	90 "	Getreidehändler	40 "	Maschinen-	
Baummeister . . .	90 "	Gewichtverfer-		schlosser . . .	70 "
Bauunternehmer	90 "	tiger . . .	70 "	Materialwaaren-	
Beamte . . .	80 "	Goldarbeiter . . .	40 "	händler . . .	50 "
Bierwirthe . . .	50 "	Goldwaarenver-		Maurer . . .	90 "
Binder . . .	80 "	käufer . . .	40 "	Mechaniker . . .	70 "
Brauer . . .	50 "	Händler . . .	70 "	Reißhändler . . .	40 "
Brauereibesitzer	50 "	Häufel . . .	60 "	Metallarbeiter . . .	70 "
Prescher . . .	80 "	Hutspäher . . .	60 "	Metallgießer . . .	70 "
Prognostiker . . .	50 "	Hausbesitzer . . .	60 "	Metallwaaren-	
Eisenbahnbeamte	80 "	Hausfrauen . . .	40 "	fabriken . . .	70 "

Um gef. Beachtung der Rückseite wird höflichst ersucht.

Vorrätig in allen Buchhandlungen der österreichischen Monarchie.

## Politische Uebersicht.

Sermannstadt, 12. November.

Der Verwaltungsausschuß des Abgeordnetenhauses hat sich constituirt und zum Präsidenten Grafen Emanuel Pechy und zum Schriftführer Julius Gullner gewählt. Der Ausschuß wird vom 15. November angefangen täglich um 5 Uhr Nachmittags Sitzungen halten. Erster Gegenstand der Verhandlung wird der Gesetzentwurf über die Verwaltungs-Ausschüsse sein.

In den ersten Tagen des Monats December wird sich der Hofrath Freiherr v. Schwegel als Delegirter der österreichisch-ungarischen Regierung nach Rom begeben, um dort an den Verhandlungen wegen Abschluß des Handelsvertrages mit Italien im Sinne der vereinbarten Instruktionen theilzunehmen.

In österreichischen Abgeordnetenkreisen beginnt sich im Gegensatz zu den Tendenz der Interpellation eine Partei für gemäßigten Schutzoll zu organisiren; am nächsten Sonntag soll die erste Konferenz stattfinden.

Die in Zürich erschienene Broschüre „Pro nihilo“ scheint wirklich von Graf Armin herzuühren; wenigstens enthält sie die in der Proceß-Verhandlung nicht verlesenen Documente und wurde aus diesem Grunde in Leipzig confiscirt. Obgleich die Möglichke't nicht ausgeschlossen ist, daß die Feinde des Grafen die Publication veranlaßt haben, um die Bemühungen, welche augenblicklich für seine Begnadigung gemacht werden, zu durchkreuzen, spricht die größere Wahrscheinlichkeit doch dafür, daß die Schrift, wenn es sich nicht um eine bloße Buchhändler-Speculation handelt, aus dem Lager Armin's stammt. Die Gegner des Verurtheilten würden sich aller Wahrscheinlichkeit nach mit der Veröffentlichung der Actenstücke begnügen und zweifellos keine pragmatifche Rechtfertigung versucht haben.

Die „Börse-Zeitung“ erfährt, der Plan der Erwerbung sämmtlicher deutscher Eisenbahnen durch das Reich beginne durch die innerhalb des preussischen Handelsministeriums und des Reichsfinanz-Amtes gepflogenen Beratungen eine feste Gestalt zu gewinnen. Fürst Bischoff habe in der bestimmtesten Form die Anweisung gegeben, der Frage sowohl vom Standpunkte Preussens wie dem des Reiches nachzutreten, und dadurch Erörterungen veranlaßt, die den Entschluß, direct mit der Sache vorzugehen, herbeiführten. Selbstverständlich seien über das Wie der Ausführung noch keine bestimmten Beschlüsse gefaßt.

Das Abseignungs-Erkenntniß wurde dem Breslauer Fürstbischöfe Förster am 5. November behändigt. Der Ober-Präsident forderte am 9. d. das Domcapitel auf, einen Bischofsverweser zu wählen.

Die Instruktion, welche Graf Monti vom Grafen Chambord aus Großhadorf an die Legation überbracht hat, geht dahin, für das Listen-Scrutinium zu stimmen und Alles aufzubieten, daß die Partei im Senat und in der Kammer genügend vertreten sei. In Regierungskreisen hofft man, daß nur die äußerste Rechte des Reiches sich dem Grafen Chambord's gehorchen werde. In der That suchen die Deputirten der Rechten eine Annäherung an die Regierung, und wollen dieselben für die arrondissementweise Wahl stimmen, wenn Buffet und Mac Mahon ihnen das Versprechen geben würden, ihre politischen Freunde bei den Wahlen und bei der Vertheilung von Beamtenstellen zu berücksichtigen. — Das rechte Centrum hat, entgegen dem von Boucher und Audiffret-Pasquier gegebenen Versprechen, beschlossen, die Politik der Regierung zu unterstützen, die arrondissementweise Wahl zu acceptiren und für das Recht der Regierung, die Maires zu ernennen, und überhaupt für alle von Buffet vorgeschlagenen Maßregeln zu stimmen. — Marschall Mac Mahon ist über Bardoux' De-missions-Gesuch sehr aufgebracht; er beschuldigt Bardoux des Verrathes, da derselbe im entscheidenden Momente die Regierung verlassen wolle. —

## Fenilleton.

### Die Tochter der Irriunigen.

Original-Erzählung von Wilhelm Koch.  
(Fortsetzung.)

Sie traten den Rückweg an und schritten eine Weile wieder stumm neben einander her. Das Zauchzen des kleinen Knirpses, der einen großen Fisch in seiner Hand zappeln ließ, drang gellend an ihr Ohr.

„Das ist eine traurige Stunde, die erste Stunde unseres Glückes, unserer Liebe,“ hub Karl an. „Zinsen und verlieren zugleich, das ist bitter.“

„Nita seufzte tief auf. Was sollte sie entgegnen?  
„Rehrst Du in Deine Heimat zurück?“

Die lang verhaltenen Thränen des Mädchens brachen bei dieser Frage mit Gewalt hervor, gleich den Wassern eines Baches, der den Damm zerreiht.

„Du weinst? Hat diese Frage Dich verletzt oder betrübt, Nita?“

„Ich habe keine Heimat,“ schluchzte sie. „Ich bin eine arme Verstoßene und Verlassene.“

„Du bist so gut, so edel, Karl; aber wir müssen scheiden; unsere Wege gehen auseinander. . . . Es wäre besser, ich hätte Dich nie kennen gelernt, ich hätte dann Dir und mir dies Leid erspart.“

Sie waren wieder in der Nähe des Cunibertihoies angelangt. „Lebe wohl,“ sagte sie plötzlich, ihm die Hand reichend; „meine Zeit ist abgelaufen, ich muß in's Kloster zurück. Lebe wohl, Karl!“

Die Lippen zuckten schmerzlich, als sie dies sagte, und die Augen füllten sich von Neuem mit Thränen.

„Auf Wiedersehen, Nita; es darf keine Trennung auf immer sein!“ Sie schritt eiligst davon, dem Thore zu und Karl blickte ihr wie ein Tränmenner nach. Er wollte noch viel fragen; ihr noch sagen, daß